

Flexibilität des Speiseplans:

1x pro Woche findet in der Schule ein sog. „jour fixe“ mit unseren Mitarbeitern vor Ort statt. Bei diesem Termin wird die vergangene Woche reflektiert, die laufende Woche nach Bedarf und Machbarkeit nachjustiert, und die kommende Woche wird gründlich vor besprochen, bzw. geplant. Dieser Termin steht allen beteiligten Personen (Betreuer, Lehrer, Eltern) offen, um sich aktiv an der Speiseplangestaltung zu beteiligen. Für Anregungen und Wünsche sind wir immer zugänglich, sofern sie mit unserer Philosophie und Machbarkeit zu vereinbaren sind. Grundsätzlich sehen wir den Speiseplan als Leitfaden, welcher innerhalb bestimmter Grenzen veränderbar ist.

Änderungen am Speiseplan

Grundsätzlich sind Änderungen am Speiseplan ausschließlich der Geschäftsführung der FT Hotel GmbH, vertreten durch Herrn Alex Staude (a.staude@ft-hotel.de), vorbehalten.

Änderungen von einzelnen Komponenten im Hauptgang

Änderungen von einzelnen Menü-Komponenten im Hauptgang können durch die SKB der jeweiligen Schule beim Caterer beantragt werden.

Der Antrag muss, aufgrund der Regelung für Allergene und Zusatzstoffe, bis spätestens 14 Schultage vor dem Essensausgabetag, per E-Mail an a.staude@ft-hotel.de, gestellt werden.

Änderungen eines ganzen Hauptganges

Änderungen von einem ganzen Hauptgang sind, in einem laufenden Speiseplan-Zyklus, aufgrund des elektronischen Bestellsystems SMS und den damit verbundenen Vorgaben zu Allergenen und Zusatzstoffen, leider nicht möglich, bzw. sehr schwierig zu realisieren.

Gerne nehmen wir Vorschläge entgegen und probieren diese beim nächsten Speiseplan-Zyklus zu berücksichtigen.

Änderungen von Vorspeise, Obst & Dessert/Nachtisch

Im Rahmen unserer Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Regelung für Allergene und Zusatzstoffe, können kleinere Änderungen von Vorspeise, Obst & Dessert am Speiseplan, zwischen der SKB und den MA*innen des Caterers, direkt vor Ort besprochen und evtl. geändert werden.

Aus den oben genannten Punkten ergibt sich kein Recht auf Änderung für die SKB und keine Pflicht auf Änderung für den Caterer.

Die Verfügbarkeit von gewünschten Austauschkomponenten wird ausdrücklich nicht garantiert.